

Informationsdienst des CGB

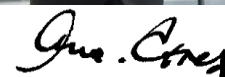
INTERN

Ausgabe August 2018

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Die Weiterentwicklung der „Willkommenskultur“

„Unser Land wird sich verändern“, hatte Bundeskanzlerin Merkel angekündigt und damit hatte sie zweifellos Recht. Veränderung ist für sich allein genommen kein Wert, es ist weder positiv, noch negativ, sondern zunächst einmal nur anders. Wichtig ist aber, in welche Richtung sich Deutschland verändern wird. Allein diese Frage zu stellen, ist jedoch nach wie vor politisch nicht korrekt, denn die immer noch propagierte „Willkommenskultur“ lässt Skepsis an der Flüchtlingspolitik und dem Umgang mit Zuwanderung erst gar nicht zu. Dabei muss man sich inzwischen fragen, worin die Zuwanderungspolitik überhaupt besteht. Die Menschen, die in unser Land kommen, bis auf vergleichsweise wenige Maßnahmen weitgehend sich selbst zu überlassen, kann kaum als politisches Konzept mit mittel- und langfristiger Zukunftsperspektive bezeichnet werden.

A handwritten signature in black ink that reads 'Matthias Strebl'.

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender

Natürlich ist es eine humanitäre Verpflichtung, die Menschen aus uns fremden Kulturkreisen anständig unterzubringen und zu versorgen. Doch inzwischen wird deutlich, dass dies allein längst nicht mehr ausreicht. Es ist davon auszugehen, dass viele der in Deutschland angekommenen Menschen dauerhaft hier bleiben werden. Und das wäre weitaus weniger problematisch, wenn die Integration in unsere Gesellschaft ernster genommen würde. Vor allem wenn Probleme der Integration offen angesprochen und gelöst würden, anstelle sie zu verharmlosen. Das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturkreise war immer schwierig und wird es bleiben, da ist es nicht genug nur mit dem Finger auf die Menschen zu zeigen, die sich deswegen ängstigen. Das schürt die Politikverdrossenheit und ebnet undemokratischen Kräften den Weg. Wer sich nicht ernst genommen fühlt, wendet sich ab.

Wenn wir für unsere Demokratie und unsere gesellschaftlichen Werte Akzeptanz haben wollen, und zwar von unseren Bürgern und den Zuwanderern, müssen Konzepte umgesetzt werden, die sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren und nicht an wie auch immer gearteten Wunschvorstellungen. Die Entwicklung in der parteipolitischen Landschaft zeigt dies unglücklicherweise sehr deutlich. Das politische Berlin will das nach wie vor ebenso wenig hören, wie die Medien. Wir brauchen Regeln für die Zuwanderung, die allen die Sicherheit gibt, die sie brauchen, um ihr Leben zu gestalten, das gilt sowohl für die deutschen Bürger, aber auch für die Zuwanderer selbst. Und wir müssen diese Regeln auch konsequent einhalten und umsetzen. Nur dann kann ein langfristiges Zusammenleben vernünftig gestaltet werden.

Matthias Strebl
CGB-Bundesvorsitzender

Aktuelles Thema

DHV im CGB: Die älteste deutsche Angestelltengewerkschaft feiert 125 - jähriges Jubiläum



Am 7. September 1893 wurde in Hamburg von 23 Handlungsgehilfen der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband (DHV) gegründet. Die Gewerkschaft DHV ist damit **die älteste Berufsgewerkschaft für Handels- und Dienstleistungsberufe** -vormals Angestellte- in Deutschland. Sie feiert ihr Jubiläum am 20. September 2018 mit einem zentralen Festakt in den Räumen der „Patriotische Gesellschaft von 1765“ in Hamburg.

Nach Gleichschaltung und Verbot während der NS-Zeit und Neugründung zum 1.10.1950 nach Wiederherstellung der deutschen Souveränität zählt die DHV heute rund 73.000 Mitglieder, vor allem aus den Bereichen des Handels, der Banken, der Versicherungen, der Ersatzkassen und des Gesundheitswesens. Die DHV ist heute alleinige Tarifführerin in vielen Branchen. Sie organisiert über 900 Betriebs- und Personalräte, Jugendauszubildenden- und Schwerbehindertenvertreter. Viele DHV Mitglieder nehmen zudem Arbeitnehmermandate in Aufsichtsräten wahr. Die DHV stellt zudem Arbeits- und Sozialrichter sowie Mitglieder von Prüfungsausschüssen. Sie ist in der Vollversammlung und den Ausschüssen der Arbeitnehmerkammer, sowie im Berufsbildungsausschuss der Handelskammern vertreten.

Einer breiten Öffentlichkeit ist die DHV insbesondere durch den jährlichen Berufswettkampf für kaufmännische Auszubildende bekannt.

Weniger bekannt ist die Bedeutung des DHV für das Entstehen und die Entwicklung von Selbsthilfeeinrichtungen der Abgestellten. Die bis heute bestehende „Gagfah – Gemeinnützige Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten“, seit 2015 im Besitz der Vonovia AG, wurde 1918 unter maßgeblicher Beteiligung des DHV gegründet. In der heutigen Basler-Versicherung finden sich Teile der vormaligen Versicherungsgruppe Deutscher Ring, die vom DHV 1913 als „Deutschnationale Versicherungs-AG“ gegründet wurde.

Die Nationalbank in Essen ist Nachfolgeinstitut der 1920 vom DHV und anderen christlichen Gewerkschaften gegründeten „Deutschen Volksbank AG“. Die heutige DAK Gesundheit zählt die vom DHV 1898 gegründeten „Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse“ zu ihren Gründungspfeilern und die „DHV-Versicherung gegen Stellenlosigkeit für Handlungsgehilfen“ ist ein Vorläufer der Agentur für Arbeit.

Die Gründung von Selbsthilfeeinrichtungen und Gewerkschaftsunternehmen war eine Antwort des DHV auf die Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland herrschenden unsozialen Arbeits- und Lebensbedingungen, denn die gesetzliche Sozialversicherung steckte noch in ihren Anfängen und war weitgehend auf Arbeiter beschränkt. Handlungsgehilfen waren weitgehend der Willkür ihrer Arbeitgeber ausgesetzt. Im Einzelhandel waren z.B. Arbeitszeiten bis 21 Uhr an Werktagen und bis 14 Uhr an Sonntagen die Regel, was den Berliner Hofprediger Stoecker veranlasste, im Reichstag vom „übermüdeten Geschlecht der Handlungsgehilfen“ zu sprechen.

Die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der Ladenöffnungszeiten zählte denn auch zu den ersten Anliegen der neugegründeten Gewerkschaft. Dazu wurde vom DHV eine Petition gestartet, die am 9. März 1897 mit 128.475 Unterstützungsunterschriften dem Reichstag eingereicht wurde und zur Folge hatte, dass zum 1.10.1900 erstmalig ein Ladenschlussgesetz erlassen wurde.

Dieses Gesetz enthielt allerdings vor allem im Bereich des Sonntagschutzes viele Ausnahmeregelungen und seine Einhaltung wurde zudem kaum kontrolliert, so dass für Handlungsgehilfen von „Sonntagsruhe“ weiterhin keine Rede war. Auch heute noch sorgen die möglichen Ausnahmeregelungen für Sonntagsöffnungen in den Ladenschlussgesetzen der Länder immer wieder für Streit zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Politik.

Tarifvereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern oder Arbeitgeberorganisationen, wie sie heute üblich sind, gab es bei Gründung des DHV noch nicht. Erst mit dem sogenannten „Stinnes-Legien-Abkommen“ vom 15.11.1918, und dessen staatlicher Anerkennung durch eine Tarifvertragsverordnung wurden Gewerkschaften offiziell als Vertretungen der Arbeitnehmerschaft anerkannt und zum Abschluss von Tarifverträgen ermächtigt.

PM DHV im August 2018

* * * *



CGB Spitze traf CDU Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer

Am Mittwoch, den 29. August 2018 trafen sich die Spitze des CGB mit der CDU Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer zu einem aktuellen Gedankenaustausch. Zentrales Thema des Gesprächs

war unter anderem die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Zeiten der Digitalisierung und Industrie 4.0. Die Tarifpartner werden Antworten auf eine Reihe von mit der Digitalisierung einhergehenden Fragen, etwa zur Arbeitszeitgestaltung, finden müssen. Auch in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt ist die branchenspezifische Ordnung der Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge weiter notwendig.



v.l.n.r.: C. Hertzog, A. Kramp-Karrenbauer, A. Ewen, A. Kiesow, H. Röders

Einig war man sich auch in der Betrachtung, dass ein deutlicher Rückgang der tarifgebundenen Betriebe über die letzten Jahrzehnte zu erkennen ist und auch, dass der Organisationsgrad der Arbeitnehmer sinkt. Das liegt unter anderem in der Schwäche der Großgewerkschaften begründet, eine gute betriebliche Mitgliedervertretung in zahlreichen organisierten Branchen und Betrieben zu gewährleisten.

Eine gemeinsame Betrachtung gab es auch dahingehend, dass ein Eingreifen des Gesetzgebers in die Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialpartner die Ultima Ratio sein muss. Die Tarifpartner sind, aufgrund ihrer Nähe zueinander und zu der Basis, besser als der Gesetzgeber in der Lage, Lösungen zu finden, die zu den Bedingungen der Branche passen. Ziel muss es daher sein, die Tarifautonomie und die Tarifbindung zu stärken.

Der CGB sagte zu, an der Erarbeitung von Vorschlägen, wie die Arbeitswelt im Rahmen der Digitalisierung gestaltet und faire und stabile Arbeitsbedingungen sichergestellt werden können, mitzuwirken.

PM CGB im August 2018

* * * *

Aus den Gewerkschaften

CGM kommentiert: Das Sozialpaket der Bundesregierung setzt richtige Akzente im Kleinen



Das vom Bundeskabinett am 28. August beschlossene Sozialpaket leitet zu Recht keine rentenpolitische Revolution ein. Im Schatten der hitzigen Rentende-batte drohen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Großen Koalition allerdings leider unterzugehen.

Adalbert Ewen, Bundesvorsitzender der CGM, sieht das Sozialpaket als einen vernünftigen parteipolitischen Kompromiss und hebt die kleinen Fortschritte für Arbeitnehmer hervor:

„Mit der Festschreibung der „doppelten Haltelinie“ in der Rentenpolitik setzt das Bundeskabinett ein wichtiges Versprechen aus dem Koalitionsvertrag um, nicht mehr und nicht weniger.“

Letztlich konnte sich die SPD mit ihrer geforderten Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2040 nicht durchsetzen.

Unabhängig davon hat sie allerdings die eigenständige Autorität der eingesetzten Rentenkommission aus wahltaktischen Gründen nachhaltig beschädigt, obwohl gerade die Rentenpolitik niemals zum Gegenstand kurzfristiger parteipolitischer Profilierung herabgewürdigt werden sollte.

Aus Sicht der CGM stechen insbesondere die Vorstöße zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung und die Absenkung der hohen Sozialabgaben bei Midi-Jobs positiv heraus. Endlich nimmt die Politik die unverschuldeten biografischen Risiken eines jahrzehntelangen Berufslebens ernst und unterstützt Arbeitnehmer dabei, sich auf diese großen Umwälzungen einzustellen. Auch die Ausweitung des Gleit-zonen-Korridors bei den Beiträgen zur Sozialversicherung auf 1.300 Euro bedeutet eine merkliche Entlastung von Geringverdienern und erkennt ihre Arbeitsleistung an.“

PM CGM im August 2018

* * * *



CGB Landesverband Bremen: Bremens Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft im Ausverkauf - Nachricht vom Verkauf der Eggers & Franke-Gruppe dritte Hiobsbotschaft in drei Wochen

Der CGB und seine für Industrie und Handel zuständigen Berufsgewerkschaften CGM und DHV sind besorgt über die Zukunft der bremischen Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Während die Wirtschaftsförderung Bremen in ihren auch im Internet veröffentlichten Publikationen noch damit wirbt, dass täglich eine Million Packungen Corn Flakes bei Kellogg's in Bremen produziert werden und sich in kaum einem anderen europäischen Ballungsgebiet so viele Marken der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft in so dichter Konzentration wie in Bremen und Bremerhaven finden, sieht die Branchenrealität bereits anders aus. Immer mehr Firmen ziehen sich aus dem Zwei-Städte-Staat zurück oder verlieren ihre Eigenständigkeit. Statt Erfolgsmeldungen bestimmen Nachrichten über Firmenverkäufe und Produktionsverlagerungen die

Schlagzeilen. Der angekündigte Verkauf der Eggers & Franke-Gruppe an die Rotkäppchen Sektkellerei GmbH in Freyburg/Unstrut war nach der Absichtsbekundung von Hachez, die Produktion nach Polen zu verlagern und der Meldung über den Verkauf der Deutschen See an das niederländische Unternehmen Parleviet & Van de Plas bereits die dritte Negativmeldung innerhalb von nur drei Wochen. Und der Bremer Senat zeigte sich hiervon genauso überrascht wie die Öffentlichkeit.

CGB-Landesvorsitzender Peter Rudolph: „Entscheidungen über Produktionsverlagerungen und Firmenverkäufe fallen nicht ad hoc, sondern als Ergebnis wirtschaftlicher und standortpolitischer Überlegungen. Daher ist es ein Armutszeugnis, wenn sich Wirtschaftssenator und Senat immer wieder von unternehmenspolitischen Entscheidungen überrascht zeigen und erst das Gespräch mit den Verantwortlichen suchen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Wenn bei Hachez, der Deutschen See und Eggers & Franke Arbeitsplätze in Bremen und Bremerhaven verloren gehen, trägt der Senat daher eine entscheidende Mitverantwortung.“

Der CGB verweist darauf, dass es sich bei der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft um die zweitgrößte Wirtschaftsbranche im Bundesland Bremen handelt, der im Innovationsprogramm 2020 bei der Festigung Bremens und Bremerhavens als einem führenden Technologiestandorts Deutschlands besondere Bedeutung beigemessen wird. Er erwartet, dass dieser besonderen Bedeutung politisch entsprechend Rechnung getragen wird.

Sorge bereitet dem CGB insbesondere das unzureichende Angebot erschlossener Gewerbeflächen, das insbesondere innerstädtische Unternehmen bei gewünschten Betriebserweiterungen oder notwendigen Betriebsverlagerungen vor Probleme stellt. Die im Gewerbepark Hansalinie erschlossenen Flächen werden im Wesentlichen für die Automobilzulieferindustrie benötigt und stehen damit anderen Branchen nicht zur Verfügung.

PM CGB Bremen im Mai 2018

* * * *

DHV reicht Klage gegen Real wegen Missbrauch einer ehemaligen Tarifvertragsbeziehung mit der Metro Services GmbH ein



Die DHV reicht Klage gegen Real ein mit dem Ziel der Feststellung, dass die im April 2018 mit sofortiger Wirkung gekündigten Tarifverträge mit der Metro Services GmbH keine Anwendung auf die Beschäftigten der Real GmbH finden.

Die DHV hatte Tarifverträge mit der Metro Services GmbH abgeschlossen, einem kleinen Tochterunternehmen des Metrokonzerns mit rund 600 Beschäftigten. Dieses Unternehmen war im Bereich des Facili-

tymanagements mit dem Schwerpunkt u.a. Objektbetreuung (Hausmeisterdienste) tätig. Die DHV war in dem Unternehmen die repräsentative Gewerkschaft und damit nach dem Tarifeinheitsgesetz zum Abschluss von Tarifverträgen legitimiert. Der Tarifvertrag sicherte ein für das Facilitymanagement branchenübliches Vergütungsniveau.

Der Tarifvertrag mit der Metro Services GmbH war weder ein Einzelhandelsarbeitsvertrag noch beabsichtigte die DHV, dessen Regelungen für Beschäftigte in der Einzelhandelsbranche Anwendung finden zu lassen! Der Tarifvertrag wurde für ein kleines Unternehmen mit 600 Beschäftigten und nicht für einen über 30.000 Beschäftigten umfassenden Warenhauskonzern abgeschlossen!

Aus diesen Gründen kündigte die DHV im April 2018 sämtliche Tarifverträge mit der Metro Services GmbH mit sofortiger Wirkung wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage.

Die Kündigung erfolgte unmittelbar, nachdem die DHV aus den Medien von dem Vorhaben des Metrokonzerns erfahren hatte, die über 30.000 Real-Beschäftigten in die Metro Services GmbH zu überführen und das Unternehmen in die Real-GmbH umzufirmieren.

Metro/Real erkennen die sofortige Wirkung der Tarifvertragskündigung nicht an und sind in der Umsetzung ihres Vorhabens, die Regelungen der gekündigten DHV-Tarifverträge mit der Metro Services GmbH auf die Beschäftigten der Real GmbH anzuwenden.

Die Vorgehensweise von Metro/Real stellt nach Auffassung der DHV den Missbrauch eines für eine ganz andere Branche und nur für ein kleines Unternehmen gedachten Tarifvertrages dar! Diesen Missbrauch wird die DHV nicht tolerieren! Deshalb leitet die DHV eine gerichtliche Klärung ein!

Gestützt wird die Rechtsauffassung der DHV durch die Tatsache, dass mittlerweile rund 90 Prozent der Beschäftigten der ehemaligen Metro Services GmbH in ein neues Tochterunternehmen des Metrokonzerns überführt worden sind.

PM DHV im August 2018

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.